

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29034 –**

Zum Programm „Demokratie leben!“ und den öffentlichen Äußerungen eines Projektmitarbeiters

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ hat der Mitarbeiter des Vereins Each One Teach One (EOTO) e. V., J. K. K., auf einer Rede am 31. Mai 2020 im Rahmen einer Kundgebung zu den gewalttätigen Black-Lives-Matter-Demonstrationen in den USA geäußert, dass schwarze Menschen niemals aufhören würden, ihrer Wut Gehör zu verschaffen, „selbst wenn es bedeutet, dass dabei ein paar Dinge kaputtgehen wie ihre Fenster, ihre Selbstgefälligkeit, ihre Ignoranz und ihr Gefühl von Sicherheit“ (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus227351479/Umstrittener-Auftritt-Berliner-Gruenen-Politiker-begruesst-Gewalt-gegen-das-rassistische-System.html?cid=onsite.onsitesearch>).

Die westliche Welt wurde weiterhin wie folgt beschrieben:

„Auf Imperialismus und transatlantischen Sklavenhandel folgten Kolonialismus, Kapitalismus und Faschismus. Darauf folgten Neoliberalismus und die angeblich liberalen Demokratien mit ihrem Neokolonialismus, Gettoisierung, ‚mass incarceration‘ (Masseninhaftierung), kapitalistische Ausbeutung. Das System der Schande und des Todes hat seine heuchlerische Fratze schon lange für uns alle gut sichtbar gemacht“ (a. a. O.).

Der Verein Each One Teach One (EOTO) e. V. wurde über das Programm „Demokratie leben!“ im Jahr 2020 mit 471 076,26 Euro gefördert und wird im Jahr 2021 mit 495 486,71 Euro gefördert (<https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/each-one-teach-one-eoto-ev>).

Das Vorstandsmitglied des Vereins Each One Teach One (EOTO) e. V., D. G., hat am 9. März 2021 am Integrationsgipfel der Bundesregierung teilgenommen und dort Gleichstellungs- und Teilhabegesetze auf Bundes- und Landesebene mit Quoten gefordert (<https://www.n-tv.de/politik/Bundesregierung-beschliesst-Integrationsplan-article22413035.html>).

J. K. K. ist daneben Mitglied im Vorstand des Migrationsrat Berlin e. V., der nach eigener Behauptung in der Vergangenheit für einzelne Projekte Fördermittel aus dem Programm der Bundesregierung „Demokratie leben!“ erhalten hat (<http://www.migrationsrat.de/mso-inklusive/>).

1. Welche konkreten Erwägungen haben zur Aufnahme des Vereins Each One Teach One (EOTO) e. V. in das Programm des Bundes „Demokratie leben!“ geführt?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit 2020 in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention auf Bundesebene Kompetenzzentren und -netzwerke. Sie sollen bundesweit Informationen zum Thema bündeln, fachliche Beratung bereitstellen und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten.

Im Mai 2019 wurde ein diesbezüglicher Förderaufruf veröffentlicht. Alle fristgerecht eingereichten Interessensbekundungen wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens und auf Grundlage der im Förderaufruf bekanntgegebenen Kriterien geprüft. Im Zuge dieses Verfahrens wurde der Projektvorschlag von EOTO als Kompetenzzentrum im Themenfeld „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ ausgewählt.

2. Welche konkreten Erwägungen haben oder welcher Mehrbedarf hat zur Erhöhung der Fördersumme von 471 076,26 Euro im Jahr 2020 auf 495 486,71 Euro für das Jahr 2021 geführt?

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden von den Zuwendungsempfängern im Handlungsbereich Bund in der Regel jährlich neue Projektanträge eingereicht, geprüft und bewilligt. Mit den Anträgen haben die Zuwendungsempfänger die konkreten Maßnahmen und Ziele für den Bewilligungszeitraum zu definieren. Alle zur Durchführung des Projekts notwendigen Ausgaben und deren Finanzierung sind dabei in einem Finanzierungsplan darzustellen. Die Fördersummen einzelner Projekte können insofern jährlich auch variieren. Auf das Projekt von EOTO trifft dies entsprechend zu.

3. Wurden, und wenn ja, auf welche Art und Weise, die Tätigkeiten des Vereins Each One Teach One (EOTO) e. V. evaluiert?

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden die Handlungsbereiche und -felder wissenschaftlich begleitet, nicht einzelne Projekte. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Bund werden dabei unterschiedliche qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden eingesetzt.

4. Sieht die Bundesregierung die auf der Internetseite des Vereins Each One Teach One (EOTO) e. V. geforderte und angebotene „Stärkung Schwarzer Gemeinschaften“ oder auch „Vernetzung, Austausch-, Empowerment- und Lernerfahrungen“ schwarzer Multiplikatoren und Multiplikatorinnen als förderlich für die Integration schwarzer Menschen in unsere Gesellschaft an, und wenn ja, inwiefern (<https://kompetenzzentrum-asr.de/empowering-communities/>)?

Förderziel und Zuwendungszweck des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, im Rahmen dessen das Kompetenzzentrum „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ gefördert wird, sind die Umsetzung von Projekten zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Vereins Each One Teach One (EOTO) e. V. beendet wird, wenn diese, wie oben beschrieben, nach Ansicht der Fragesteller öffentlich zu Gewalt oder Straftaten aufrufen?

Für alle mit Bundesmitteln geförderten Projekte gilt, dass alle Zuwendungsempfänger auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten müssen.

Eine Förderung von Organisationen und Vereinen erfolgt ausschließlich auf Basis konkreter Projekte, für die aussagekräftige Antragsunterlagen eingereicht werden. Darüber hinaus ist bei Projektförderungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung die Einhaltung der didaktischen Prinzipien politischer Bildungsarbeit und der Grundsätze des Beutelsbacher Konsens – auch in Bezug auf das geförderte Projektpersonal – entscheidend. Diese Fördervoraussetzungen gelten für alle Antragsteller/-innen gleichermaßen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Verein Each One Teach One (EOTO) e. V. auch weiterhin über das Programm der Bundesregierung „Demokratie leben!“ zu fördern, und wenn ja, aus welchen Gründen, und mit welchen Summen?

Eine Förderung ist grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der zweiten Förderperiode (2020 bis 2024) beabsichtigt. Über Fördersummen in den Folgejahren kann derzeit jedoch keine Angabe gemacht werden. Die Höhe der künftigen Fördersummen hängt maßgeblich von der jeweiligen Antragstellung (vgl. auch Antwort zu Frage 2) und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

7. Hat die Bundesregierung neben dem Projekt „MSO inklusiv!“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) weitere Projekte des Migrationsrates Berlin gefördert, und wenn ja, welche?

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden im Handlungsbereich Kommune Einzelmaßnahmen über die Partnerschaften für Demokratie gefördert. Diese werden bei der jeweiligen Kommune beantragt und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auf Basis der Grundsätze der Förderung umgesetzt.

Wie im Folgenden konkret die Ausgestaltung und Auswahl von Projekten erfolgt, liegt im Rahmen der Vorgaben der Fördergrundsätze im Ermessen des zuständigen (federführenden) Amtes innerhalb der Kommunalverwaltung.

So wurden über die Partnerschaft für Demokratie des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2018 die Einzelmaßnahme „ElternPower“ und im Jahr 2019 die Einzelmaßnahme „Weiterbildungsangebot für Ehrenamtliche und Multiplikator*innen in MSOs“ bewilligt, bei denen der Migrationsrat Berlin Letztempfänger war.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 141 des Abgeordneten Frank Pasemann auf Bundestagsdrucksache 19/27531 verwiesen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft weitere Projekte des Migrationsrates Berlin über das Programm der Bundesregierung „Demokratie leben!“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu fördern, und wenn ja, welche?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Migrationsrat Berlin in anderer Art und Weise Fördermittel aus dem Programm der Bundesregierung „Demokratie leben!“ oder anderen Förderprogrammen zukommen zu lassen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich steht es allen Antragsberechtigten frei, sich mit ihren Projektideen um eine zukünftige Projektförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu bewerben, beispielsweise im Rahmen thematisch begrenzter Ausschreibungen, sogenannten Interessenbekundungsverfahren oder in Form von Einzelmaßnahmen der Partnerschaften für Demokratie.